

Halbtagesseminar: Städtebaurechtsnovelle 2017

Referent: RA und FA für Verwaltungsrecht Dr. Marian Klepper, Düsseldorf

Datum: Montag, 26.02.2018, 13:45 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Marian Klepper

ist seit 2001 Rechtsanwalt und seit 2010 Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Nach einer Tätigkeit als Ustiaar eines Unternehmerverbands in Berlin wechselte er 2004 in den Düsseldorfer Standort der Kanzlei Bornheim und Partner. Dort schied er Anfang 2016 als Gesellschafter aus und gründete die Kanzlei rechtplanbar Rechtsanwalts-gesellschaft m.b.H mit Sitz in Düsseldorf. Herr Dr. Klepper ist deutschlandweit tätig und verfügt über große Erfahrung in der juristischen Betreuung von Großbauvorhaben wie Einkaufszentren, Sportstadien, Logistikzentren und Wohnparks. Einen wichtigen Beratungsschwerpunkt bilden dabei Fragen der Baurechtsschaffung. Herr Dr. Klepper ist Autor einer Vielzahl von Fachveröffentlichungen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „IMR Immobilien- und Mietrecht“.

Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Städteplaner, Architekten, gewerbliche Immobilieninvestoren. Vertiefte Kenntnisse des Verwaltungsrechts werden nicht vorausgesetzt.

Ziel

Mit der Städtebaurechtsnovelle vom 10.03.2017 hat der Gesetzgeber tiefgreifende Änderungen im Recht des Städtebaus vorgenommen. Teilweise sind die Neuregelungen revolutionär – wie die Einführung des „Urbanen Gebietes“ nach dem Leitbild der funktionsgemischten europäischen Stadt („Leipzig Charta“). Ein wesentliches Ziel der Reform ist die Erleichterung von Wohnbauvorhaben durch Nachverdichtungen und Umnutzungen. Weitere Änderungen zielen auf die Umsetzung europäischen Umweltrechts wie der Seveso-III-Richtlinie zum Schutz vor Störfallbetrieben. Die praktischen Auswirkungen der Novelle sind nicht zu unterschätzen: Städtebaulichen Projekten eröffnen sich neue Möglichkeiten. Gleichzeitig wachsen der Aufwand und das Fehlerrisiko in der Bauleitplanung. Das Seminar soll die Neuregelungen und ihre Folgen beleuchten und den Teilnehmern die Handhabung der neuen Regeln erleichtern.

Themen

I. Einführung

- Wandel der städtebaulichen Leitbilder in BauGB und BauNVO
- Vorangegangene und parallele Gesetzesnovellen

II. Inhalte und Auswirkungen der Reform

1. Städtebaurechtliche Änderungen im BauGB, z.B.:

- Ausdehnung des beschleunigten Verfahrens auf den Außenbereich
- Erschwerung von Zweitwohnungen
- weitere Privilegierung von Wohnnutzungen

2. Änderungen in der BauNVO, der PlanZVO, der TA Lärm, z. B.:

- Einführung des Urbanen Gebietes (MU)
- Herabsetzung von Lärmschutzansprüchen

3. Umwelt- und verfahrensrechtliche Änderungen im BauGB, z. B.:

- Ausweitung des Katalogs der Umweltbelange
- Schutz vor sog. Störfall-Betrieben (Seveso III)
- Verschärfung der Umweltprüfung

III. Schluss

- Ausblick
- Diskussion



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,
E-Mail koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18
Kerstin Möller Tel. 0621 - 120 32-35
Romy Grüßer Tel. 0621 - 12032-19

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2017

Anmeldung

Halbtagesseminar: Städtebaurechtsnovelle 2017

Tipps und Tricks zum neuen Unter- und Oberschwellenvergaberecht

mit RA und FA für Verwaltungsrecht Dr. Marian Klepper, Düsseldorf

Datum: Montag, 26.02.2018, 13:45 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon Telefax	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3 Zeitstunden (4 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.